



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Rates der Stadt Hilden und für die Wahl des/der Bürgermeisters/-in am 12. September 1999

Jahrgang	6
Nr.	14
Datum	16. Juli 1999

Herausgeber: Der Stadtdirektor der Stadt Hilden - Hauptamt, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 02103/72151.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 2,-- DM (Einzelausgabe) bzw. 24,-- DM (*nachrichtlich 12,27 Euro*) (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Hauptamt erhältlich.

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER STADT HILDEN**

1. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Rates der Stadt Hilden und für die Wahl des/der Bürgermeisters/-in am 12. September 1999

hier:- geänderte Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Unter Bezugnahme auf meine Veröffentlichung vom 29.12.1998, Amtsblatt Nr. 23, weise ich darauf hin, dass die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen gem. Art. 4a) des Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften bis zum 06.08.1999, 18.00 Uhr, verlängert worden ist.

Im übrigen wird darauf hingewiesen, dass die bisher geltende 5%-Sperrklausel des § 33 Abs. 1 Satz 2 Kommunalwahlgesetz aufgehoben ist.

Hilden, den 16.07.1999
Der Stadtdirektor als örtl. Wahlleiter
In Vertretung

Thiele
1. Beigeordneter